

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Nauen
Bundesland	Brandenburg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Nauen
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12063208
Vollständiger Name (der Behörde)	Stadt Nauen
Straße	Rathausplatz
Hausnummer	1
Postleitzahl	14641
Ort	Nauen
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	marlen.scheunemann@nauen.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.nauen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Nauen befindet sich in der Mitte des Bundeslandes Brandenburg, westlich von Berlin. Die wesentlichen Verkehrsachsen in der Stadt Nauen sowohl für die regionalen bzw. überregionalen, als auch für die innerstädtischen Verkehrsbeziehungen bilden die beiden, unweit des Stadtzentrums aufeinandertreffenden, Bundesstraßen B 5 und B 273. Die B 5 verbindet die Stadt Nauen in Richtung Osten mit der Bundeshauptstadt Berlin sowie mit dem überregionalen Autobahnnetz (BAB 10, Berliner Ring). Während die B 273 die Kernstadt im Zug der Berliner Straße / Gartenstraße / Oranienburger Straße / Dammstraße / Graf-Arco-Straße durchquert, wird die B 5 im Zuge einer Ortsumgehung seit 2002 südlich am Kernstadtgebiet vorbeigeführt. Allerdings durchschneidet die B 5 weiterhin die Ortsteile Lietzow, Berge und Ribbeck. Weiterhin führen durch die 14 Ortsteile die Landesstraßen L16, L86, L93, L161, L173 und L201.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

27.05.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	612	413	729	240	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl		398	732	309	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	15,72	3,11	0,6
Wohnungen/Anzahl	489	461	0
Schulgebäude/Anzahl	1	3	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	397	103

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.994
1.439

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Verlärmung entlang Berliner Straße (B273); Lindenplatz/Gartenstraße (B273); Dammstraße (B273); Hamburger Straße; B5 - Ortsdurchfahrten: Lietzow, Berge und Ribbeck

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	OD B5 Ribbeck, integrierte Straßenraumgestaltung einschl, Radverkehrsanlagen und zusätzlichen Querungsmöglichkeiten
2	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Hamburger Straße, integrierte Straßenraumgestaltung einschl, Radverkehrsanlagen und zusätzlichen
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Hamburger Straße, Oberflächenbehandlung des Straßenoberbaus
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Brandenburger Straße, Oberflächenbehandlung des Straßenoberbaus
5	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	gesamtes Stadtgebiet
6	Bereitstellung von Informationen	Ausstellung von Geschwindigkeitstafeln
7	Kreisverkehre und Kreuzungen	Hamburger Straße
8	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Schlafzimmer zur von Straße abgewandten Seite, oder Lüftungsanlagen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Stadtgebiet		
2	Kreisverkehre und Kreuzungen	Brandenburger Straße		
3	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Stadtgebiet	derzeitige Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes	
4	Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Stadtgebiet Baumpflanzungen		
5	Kreisverkehre und Kreuzungen	Lietzow		
6	Kreisverkehre und Kreuzungen	Wachow		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Kreisverkehre und bauliche Maßnahmen: Reduzierung der Geschwindigkeiten, Erhöhung der Verkehrssicherheit; Radverkehrskonzept: mehr Sicherheit für Radfahrende; Lärmreduzierung durch Straßenbaumpflanzungen

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG) jeweils spätestens nach fünf Jahren.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. ¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

300

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von: 01.07.2022

Bis: 27.09.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja

Andere Mittel/Instrumente

zentrale Presseveröffentlichung und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022;
zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam am 15.11.2022; Öffentlichkeitsbeteiligung via Website
www.Nauen.de vom 26.08.2024 bis 27.09.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV

Link:

oder
Unterschrift

Ort

Datum

MANUEL TIEGER, BÜRGERMEISTER